

Empfehlungen zur Honorierung / Richttarif

Verträge mit Historiker:innen <ul style="list-style-type: none"> • Empfehlungen zur Honorierung • Ansätze (Richttarif) für Vergaben im freihändigen Verfahren 	2026
--	-------------

Besoldung im Mandatsverhältnis

Empfohlene Tages- und Stundenansätze* (alle Beträge in CHF)	Tageshonorar	Std.-Honorar
Gesamtprojektleiter:in mit langjähriger Erfahrung in Wissenschaft und Praxis	1 600	200
Anerkannte:r Fachexperte:in mit Erfahrung in Wissenschaft und Praxis, Projektleiter:in	1 300	165
Wissenschaftliche:r Mitarbeiter:in mit Universitätsabschluss (MA / lic. phil).	1 100	135
Mitarbeiter:in ohne Spezialkenntnisse (Studierende)	400	50
Praktikant:innen	200	25

Diese Tarife beinhalten Overhead- und Infrastrukturkosten, namentlich:

- Versicherungen und Sozialabgaben
- Steuern
- Raumkosten und Mobiliar
- Arbeits- und Verbrauchsmaterial
- Werbe- und Weiterbildungskosten

Diese Kosten sind gerade für Selbstständigerwerbende erheblich und müssen daher mitberechnet werden. Folglich mögen diese Tarife auf den ersten Blick als hoch erscheinen, entsprechen aber gerade im Vergleich zu anderen (akademischen) Berufsgruppen den marktüblichen Tarifen. Bei den Verhandlungen sind ferner die eigene Berufserfahrung und regionale Unterschiede zu berücksichtigen.

Besoldung im Angestelltenverhältnis (z. B. Universitäten, Fachhochschulen, etc.)

Bruttolohn (alle Beträge in CHF, inkl. Arbeitnehmerbeiträge AHV etc., ohne Kinder- und Betreuungszulagen) bei 100 %-Arbeitspensum	Gehaltsklasse / -stufe; Monatsgehalt
Gesamtprojektleiter:in mit Erfahrung in Wissenschaft und Praxis	25 / 1–36; 9 177–11 994
Anerkannte:r Fachexperte:in mit Erfahrung in Wissenschaft und Praxis, Projektleiter:in	22 / 1–36; 7 802–10 196
Wissenschaftliche:r Mitarbeiter:in mit Universitätsabschluss (MA, lic. phil.)	18 / 1 – 36; 6 357–8 308
Mitarbeiter:in ohne Spezialkenntnisse (Studierende)	12 / Grundgehalt; 4 887
Praktikant:innen	3 000

Gehaltsklassen (GK) gemäss [Personalamt des Kantons Bern](#) (maximale Gehaltsstufe: 40); Einstufung an der Universität Bern: Oberassistent GK 22, Assistent GK 18, Hilfsassistent GK 12 (Quelle: Kanton Bern, Anstellungsbedingungen, Gehaltssystem, Anhang 1 zur Personalverordnung) Gehaltsstufe je nach Berufserfahrung, Verantwortung, Aufgabenkreis/Anforderungen auch höher. Nationalfonds-Besoldungen sind teilweise niedriger, jene auf dem freien Markt höher.

Ein Jahr wird gemäss der [Steuerwegleitungen des Kantons Bern](#) zu 220 Arbeitstagen zu 8,4 Arbeitsstunden gerechnet, der monatliche Bruttolohn wird pro Jahr 13-mal ausbezahlt, die Sozialzulagen 12-mal, d. h. die Jahressumme = Bruttolohn x 13 plus Betreuungszulage/Kinderzulage x 12.

Berechnungsgrundlage für Lohnbudgets (Personalvollkosten inkl. Arbeitgeberbeiträge)

Sozialabgaben	zu Lasten Arbeitnehmerbeiträge (im Bruttolohn enthalten)	zu Lasten Arbeitgeberbeiträge (im Bruttolohn nicht enthalten)
AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung) ²	4,35%	4,35%
IV (Invalidenversicherung)	0,7%	0,7%
EO (Erwerbsersatzordnung)	0,25%	0,25%
UVG (Betriebs-/ Nichtbetriebsunfallversicherung) ³	0,353%	0,472%
Pensionskasse auf versichertem Lohn ⁴	10,11%	13,34%
Total Abzüge	15,41%	19,11%

Rechenbeispiel (alle Beträge in CHF)		An Arbeitnehmer ausbezahlt		Personalvollkosten
Gehaltsklasse	Gehaltsstufe	Brutto	Netto	(inkl. Arbeitgeberbeiträge)
25	36	11 994	10 146	CHF 14 286
25	1	9 177	7 763	10 931
22	36	10 196	8 625	12 144
22	1	7 802	6 600	9 293
18	36	8 308	7 028	9 896
18	1	6 357	5 377	7 572
12	Grundstufe	4 887	4 134	5 821

sowie zuzüglich, soweit vertraglich vorgesehen:

- Krankentaggeld-Versicherung; Beispiel: die Monatsprämie zur Versicherung des Lohnes ab dem 7. Krankheitstag zu einem Taggeld von CHF 400 beträgt rund CHF 488 (= Taggeld x 1.22).
- Versicherung für Lohnfortzahlung bei Schwangerschaft (Monatsprämie rund CHF 75).

² AHV/IV/EO gemäss [Schweizerischen Sozialversicherung](#).

³ Die UVG-Prämiensätze zu Lasten des Arbeitgebers / des Arbeitnehmers hängen ab vom Tarif des UVG-Versicherers, den der Betrieb gewählt hat, sowie von der Art des Betriebes. Bei Beschäftigten des Personalamts des Kantons Bern betragen die Prämiensätze des Jahres 2021 beispielsweise 0,353% für den Arbeitnehmer und 0,472% für den Arbeitgeber. Bei anderen Betriebsarten liegen andere Risiken zu Grunde, weshalb sich andere Prämiensätze ergeben können. Auch können die Tarife für dieselbe Betriebsart bei verschiedenen UVG-Versicherern unterschiedlich hoch ausfallen.

⁴ Die aufgeführten Pensionskassenbeiträge sind gemäss den Standardvorsorgeplan einer 40–44 Jahre alten Person verrechnet, die bei der Bernischen Pensionskasse (BPK) 2025 versichert ist. Die Beiträge setzen sich aus Spar-, Risiko- und Finanzierungsbeiträgen zusammen. Je nach Alter und gewählter Pensionskasse unterscheiden sich die zu entrichtenden Abgaben.

Arbeitsplatz- und Weiterbildungskosten

Arbeitgeber haben ihren Arbeitnehmer:innen einen eingerichteten Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen (OR Art. 327) oder die Arbeitsplatzkosten zu entschädigen – entweder pauschal, z. B. zum Ansatz der Eidgenössischen Finanzverwaltung (Einzelbüro, 12m² gemäss Tarif des Jahres 2025, **CHF 13 982.– pro Jahr**) oder effektiv gemäss dem Rechenbeispiel in untenstehender Tabelle:

Kostenfaktor (alle Beträge in CHF)	Berechnungsweise	Pro Jahr
Büromiete	pro Monat	10 440
Mietzins	800	
Nebenkosten (Heizung, Elektrizität, Wasser)	70	
EDV und Kommunikation	Kosten / Amortisation	4 000
Computer, Drucker, Softwarelizenzen	3 900 / 3 Jahre	1 300
Telefon und Modem/Router	1 200 / 3 Jahre	400
Telefon- und Internetabonnemente		1 000
Aufnahmegerät	300 / 3 Jahre	100
Kleinmaterial (Papier, Toner, Datenträger usw.)		200
Werbeaufwand (Webseite, Social Media, Visitenkarten usw.)	5 000 / 5 Jahre	1 000
Mobiliar (Schreibtisch, Stuhl, Regale, Beleuchtung)	3 000 / 15 Jahre	200
Weiterbildung & Mitgliedschaften		2 200
Fachliteratur		500
Tagungen, Kurse	5 Tage zu 300	1 500
Mitgliedschaften bei Fachverbänden		200
Total Arbeitsplatz- und Weiterbildungskosten		16 840